

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des Metzler European Equities Sustainability dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

ANHANG

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:**  
Metzler European Equities  
Sustainability

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
5299005MM7YQXXKLE489

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

**Ökologische und/oder soziale Merkmale**

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

Ja    Nein

<p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel</b> getätigt: ___%</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 40px;"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit <b>nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel</b> getätigt: ___%</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit <b>ökologische/soziale Merkmale beworben</b> und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 53,70 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p style="margin-left: 40px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 40px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p style="margin-left: 40px;"><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber <b>keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</b></p>
--	--



## Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Die Gesellschaft förderte bei der Verwaltung des Produkts unter anderem ökologische und soziale Merkmale. Aufgrund der Breite der Investitionen, die für das Produkt getätigt wurden, betrafen die ökologischen und sozialen Merkmale diverse Themenkreise. Das Fondsvermögen wurde in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ökologische, soziale und Corporate Governance betreffende Merkmale erfüllen. Jede Investition wurde vor dem Erwerb einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung (Environment, Social, Governance) eines Emittenten ist dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Merkmalen bewertet worden – sowie Informationen, mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen ließ. Diese Merkmale bezogen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

- Umwelt
  - Eindämmung des Klimawandels
  - Vermeidung von Eingriffen in Ökosysteme und des Verlustes der Artenvielfalt
  - Umsätze in klimafreundlichen Technologien
- Soziales
  - Allgemeine Menschenrechte
  - Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
  - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Corporate Governance
  - Struktur und Qualität des Aufsichtsrates
  - Prinzipien der Korruptionsbekämpfung gemäß UN Global Compact.

Die Gesellschaft verfolgte dabei folgende Ansätze: Ausschlüsse, ESG-Integration und Engagement. Das bedeutet, dass im Rahmen der Auswahl der Vermögensgegenstände auch sogenannte ESG-Kriterien berücksichtigt wurden. Hinter dem Kürzel „ESG“ stehen die drei Nachhaltigkeitsaspekte

- Umwelt („E“ engl. Environment)
- Soziales („S“ engl. Social) und
- gute Unternehmensführung („G“ engl. Governance).

### **Ausschlüsse**

Ausgeschlossen wurden Investitionen in Wertpapiere, wenn sie

- gegen eine von über 100 international anerkannten Normen verstießen. Hierzu zählen insbesondere der „United Nations Global Compact“ und die „United Nations Guiding Principles on Business & Human Rights“. Die zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“ fördern eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensentwicklung, um die Globalisierung sozialer und

ökologischer zu gestalten. Sie lassen sich in die Kategorien Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention einordnen.

- von Emittenten stammten, die relevante ESG-Risiken und Aspekte der guten Unternehmensführung unzureichend berücksichtigten. Ausgeschlossen wurden alle Emittenten mit einem ESG-Rating gemäß MSCI ESG Research von „CCC“.
- von Emittenten stammten, die sich über den definierten Schwellenwert hinaus in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern engagierten:
  - mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen;
  - mehr als 5 % ihres Umsatzes durch den Abbau thermaler Kohle oder Uran erzielen;
  - Kernkraftwerke betreiben. Ebenfalls ausgeschlossen wurden Unternehmen, die mehr als 5 % ihres Umsatzes durch die Herstellung wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke erzielen;
  - mehr als 5 % ihres Umsatzes durch die Förderung von Erdöl und Erdgas mittels nichtkonventioneller Methoden (Fracking, Ölsande) erzielen;
  - mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Handel von Rüstungsgütern erzielen;
  - geächtete Waffen, wie Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben;
  - mehr als 5 % ihres Umsatzes mit Endprodukten wie Zigaretten oder Zigarren erzielen.
- von staatlichen Emittenten stammten,
  - die einer bestimmten Gruppe von Menschen oder der Bevölkerung im Allgemeinen, keinen freien Zugang zu politischen Rechten und bürgerlichen Freiheiten ermöglichen;
  - deren Friedensstatus als sehr niedrig einzustufen ist;
  - die in einem hohen Zusammenhang mit Geldwäschevorfällen stehen.

Es waren ferner nur Wertpapierfonds- und Immobilienfonds zulässig,

- die gemäß der Offenlegungsverordnung zur Förderung von ökologischen oder sozialen Merkmalen beitragen oder solche, die ein nachhaltiges Investitionsziel anstreben;
- die mit den Ausschlusskriterien für „Investitionen in Wertpapieren“ übereinstimmen.

Ein Verstoß gegen die Ausschlusskriterien liegt unmittelbar beim Erwerb eines unzulässigen Wertpapiers vor. Wenn eine Investition nicht mehr die Kriterien für Nachhaltigkeit erfüllt (z. B. aufgrund von Verstößen gegen eines der zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“), wird die Investition innerhalb von zehn Arbeitstagen veräußert. Die Einhaltung der Ausschlusskriterien wird anhand von Informationen von

MSCI ESG Research und mithilfe von Ausschlusslisten durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft (die „KVG“) sichergestellt.

### **ESG-Integration**

Bei der ESG-Integration wurden Kriterien der ökologischen, sozialen und Corporate Governance von der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dabei umfasste das Anlageuniversum nur Investitionen, die nicht unter die o. g. Ausschlusskriterien fielen.

Berücksichtigt wurden Kennzahlen zu Klima- und anderen Umweltbelangen, negativen Auswirkungen in den Bereichen Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption. Die Analyse umfasste folgenden Themenfelder:

- Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken auf Basis von über 100 international anerkannten Normen,
- Management von Nachhaltigkeitsrisiken: Berücksichtigt wurden neben ESG-Ratings und -Scores, mehrere Key-Performance-Indikatoren, die zum Beispiel den Umgang mit Arbeitnehmerbelangen messen,
- Klimarating zur Messung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Ökonomie,
- Konformität der Unternehmen mit dem Klimaabkommen von Paris.

### **Engagement**

Die Gesellschaft trat mit den Unternehmen, in die sie investiert, in einen Dialog und thematisierte relevante ESG-Parameter. Dabei versuchte sie ihren Einfluss auch dahingehend auszuüben, dass im Bereich jeweils relevanter ESG-Parameter durch die Unternehmen kontinuierlich Verbesserungen erzielt werden können.

Bei fehlender Bewertung eines Unternehmens durch MSC ESG Research erfolgte eine Prüfung durch den Investmentmanager, die auf eigenen Research-Ergebnissen basierte. Anhand öffentlich berichteter Informationen erfolgte eine Validierung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale sowie insbesondere der Einhaltung der vorgegebenen Ausschlusskriterien.

## ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

### 1. ESG-Rating: **AA**

Anhand einer regelbasierten Methodik bewertet MSCI ESG Research, in welchem Ausmaß Unternehmen, supranationale Organisationen oder Staaten ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt sind. Die Bewertung erfolgt anhand einer siebenstufigen Skala und reicht von einer führenden (AAA, AA), über eine überdurchschnittliche (A, BBB, BB) bis hin zu einer rückständigen (B, CCC) Einschätzung. Auf Ebene des Fonds wird das durchschnittliche ESG-Rating ausgewiesen.

### 2. Treibhausgas(THG)-Emissionsintensität: **116 t/1 Mio. Umsatz EUR**

Diese gibt an, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> im Durchschnitt pro 1 Mio. EUR Umsatz seitens der im Portfolio enthaltenen Unternehmen verursacht werden. Hierbei werden Scope-1-Emissionen, die unmittelbar von den Unternehmen selbst verursacht werden, ebenso berücksichtigt wie Scope-2-Emissionen, die durch den Einsatz indirekter, eingekaufter Energie entstehen. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen umfassen die sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls, die in ein CO<sub>2</sub>-Äquivalent umgerechnet werden. Auf Ebene des Fonds wird die durchschnittliche THG-Emissionsintensität (Scope 1+2) der investierten Unternehmen ausgewiesen.

### 3. Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und Erfolge: **37/8**

Die Gesellschaft thematisiert in ihren Gesprächen mit den Unternehmen geschäftsrelevante Nachhaltigkeitsherausforderungen und berichtet über die Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und die erzielten Erfolge. Auf Ebene des Fonds wird die Anzahl der im Berichtszeitraum erzielten Erfolge für die zum Geschäftsjahresende investierten Unternehmen ausgewiesen.

### 4. Die Anzahl der Verstöße bei Investitionsentscheidungen gegen die Ausschlussliste des Anlegers bei Direktinvestitionen: **0**

Beim Fonds kommen Ausschlusskriterien zum Einsatz. Die Einhaltung der Kriterien wird fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen. Auf Ebene des Fonds wird die Anzahl der Verstöße ausgewiesen. Ein Verstoß liegt unmittelbar beim Erwerb eines unzulässigen Wertpapiers vor.

Es fließen nur aktiv verursachte Verletzungen, sowie passive Verletzungen, die länger als zehn Arbeitstage anhielten, in die Betrachtung mit ein.

● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da eine erstmalige Berichtserstattung erfolgt, ist eine Veränderung im Vergleich zur vorangegangenen Periode nicht verfügbar.

● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Der Fonds hatte kein nachhaltiges Anlageziel, tätigte aber nachhaltige Investitionen im Umfang von insgesamt 53,70 Prozent, die sich aus folgenden Investitionen zusammensetzten:

- mit einem Umweltziel oder sozialen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden;
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig eingestuft werden.

**Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung**

Der Fonds tätigte ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung, die zur Erreichung eines der nachfolgenden Ziele beitrugen:

- Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen abzielen. Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaften, die auf eines oder mehrere dieser Ziele abzielen, entsprechen einer expliziten Unternehmensausrichtung auf die Erfüllung solcher ökologischen oder gesellschaftlichen Bedürfnisse.
- Die Eindämmung des Klimawandels und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Das Unternehmen verpflichtet sich zu CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen. Der implizierte Temperaturanstieg des Unternehmens liegt unter 2 Grad Celsius.
- Positiver Beitrag zur Gleichstellung und zum Humankapital durch Förderung von mehr Vielfalt in der Belegschaft.

Im Investmentprozess erfolgte eine Berücksichtigung anhand einer Positivliste mit Unternehmen, die eine robuste Strategie gegenüber den vorab genannten Schlüsselindikatoren entwickeln und eine starke Erfolgsbilanz bei der Bewältigung von Umwelt- und/oder sozialen Zielen vorzuweisen haben. Als Grundlage der Positivliste wurden Informationen von MSCI ESG Research für die einzelnen Schlüsselindikatoren verwendet. Für die 17 Ziele der Vereinten Nationen wurden Umsätze in Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt, die im Einklang mit den Zielen für nachhaltige Entwicklung stehen. Hierzu wurde auf Sustainable-Impact-Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen. Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen wurde über eine Anteilsquote bestimmt,

die sich aus dem Verhältnis vom Marktwert nachhaltiger Unternehmen zum Marktwert aller Investitionen des Fonds ergibt.

### **Nachhaltige Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie**

Der Fonds tätigte ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne der EU-Taxonomie von 53,70 Prozent und strebte eine möglichst hohe Quote an nachhaltigen Investitionen im Sinne der EU-Taxonomie an, die zur Erreichung des Umweltziels Klimaschutz oder Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Im Investmentprozess erfolgte eine Berücksichtigung anhand von taxonomiekonformen Umsätzen einzelner Unternehmen. Hierzu wurden auf aufbereitete Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen. Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen zu den Zielen wurde über die Anteilsquote ausgewiesen. Dieser ergibt sich aus dem Verhältnis vom Marktwert ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten zum Marktwert aller Investitionen des Fonds.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Auswahl von nachhaltigen Investitionen wurden zur Ermittlung einer erheblichen Beeinträchtigung die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen. Für 14 umwelt- und sozialbezogene Indikatoren, sowie für 19 zusätzliche Indikatoren sind hierzu Kriterien für eine schwerwiegende Auswirkung festgelegt worden. Investitionen, die gegen die Vorgaben verstoßen, wurden als nicht nachhaltig eingestuft. Bei fehlenden Daten war ebenfalls eine Einstufung als nachhaltige Investition nicht möglich.

*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Investitionen wurden auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte überwacht. Die Prinzipien beruhen auf internationalen Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption. Wurden bei einem Unternehmen Missstände oder Verstöße gegen diese Standards festgestellt, wurde das Unternehmen ausgeschlossen. Die Einhaltung wurde über den Ausschluss von Emittenten, die gegen eines der zehn Prinzipien des „United Nations Global Compact“ verstoßen oder ein schlechtes ESG-Rating von „CCC“ aufweisen, sichergestellt.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



### **Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen anhand von 16 umwelt- und sozialbezogenen Indikatoren, die für Investitionen in Unternehmen, supranationale Organisationen und Staaten gelten. Berücksichtigt wurden die nachteiligen Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen, biologische Vielfalt, Wasserverbrauch, Entsorgung, Soziales und Arbeitnehmerfragen. Darüber hinaus wurden fünf zusätzliche Klima- und andere umweltbezogene Indikatoren sowie 20 zusätzliche Indikatoren in Bezug auf soziale Faktoren und Mitarbeiter, Achtung der Menschenrechte, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung definiert, zu denen die Berichterstattung und Integration gefördert worden ist. Hierbei verwendete der Investmentmanager ein ESG-Screening für einzelne Unternehmen, supranationale Organisationen und Staaten sowie einen quartalsweise durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten PAI-Risikobericht (PAI; Principal Adverse Impact).

Es wurden alle Anlageklassen berücksichtigt, die direkt oder indirekt einzelnen Unternehmen, supranationalen Organisationen oder Staaten zugeordnet werden konnten. Investmentanteile indirekt gehaltener Vermögensgegenstände wurden auf Basis der veröffentlichten Informationen der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft berücksichtigt.



### **Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?**



Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:  
vom 01.11.2022 bis 31.10.2023

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TOTALENERGIES SE EO 2,50	Energie	4,55	Frankreich
LVMH EO 0,3	Nichtbasiskonsumgüter	4,47	Frankreich
NESTLE NAM. SF-,10	Basiskonsumgüter	4,00	Schweiz
ASTRAZENECA PLC DL-,25	Gesundheitswesen	3,97	Großbritannien
ASML HOLDING EO -,09	IT	3,59	Niederlande
VINCI S.A. INH. EO 2,50	Industrie	2,99	Frankreich
NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	Gesundheitswesen	2,59	Dänemark
L OREAL INH. EO 0,2	Basiskonsumgüter	2,56	Frankreich
BNP PARIBAS INH. EO 2	Finanzwesen	2,46	Frankreich
SCHNEIDER ELEC. INH. EO 4	Industrie	2,22	Frankreich
ASR NEDERLAND N.V.EO-,16	Finanzwesen	1,81	Niederlande
HANNOVER RUECK SE NA O.N.	Finanzwesen	1,72	Deutschland
ING GROEP NV EO -,01	Finanzwesen	1,68	Niederlande
RENTOKIL INITIAL LS 0,01	Industrie	1,67	Großbritannien
ROCHE HLDG AG GEN.	Gesundheitswesen	1,67	Schweiz



### Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

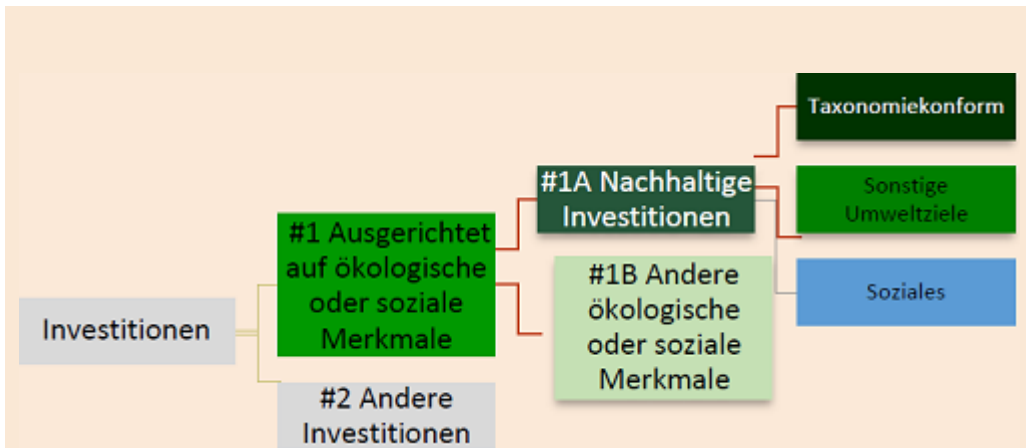
53,70 %.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### ● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Anteil der Investitionen, die die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale fördern, und andere Investitionen, an den Gesamtinvestitionen, war wie folgt:

Investitionen	Wert
#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale	99,41 %
#1A Nachhaltige Investitionen	53,70 %
Taxonomiekonform	0,00 %
Sonstige Umweltziele	53,70 %
Soziales	
#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale	45,71 %
#2 Andere Investitionen	0,59 %



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Es wurde in folgenden Sektoren investiert: Basiskonsumgüter (11,67 %), Energie (6,33 %), Finanzwesen (19,37 %), Gesundheitswesen (14,18 %), Immobilien (2,10 %), Industrie (15,19 %), IT (7,03 %), Kasse (0,59 %), Kommunikationsdienste (3,13 %), Nichtbasiskonsumgüter (7,17 %), Rohstoffe (8,22 %), Versorgungsbetriebe (5,02 %).

Der Investitionsanteil in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen hatten, betrug 12,35 %.

Für diesen Investitionsanteil besteht ein erhöhtes Risiko, den Klimawandel negativ zu beeinflussen.



**Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

Es wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

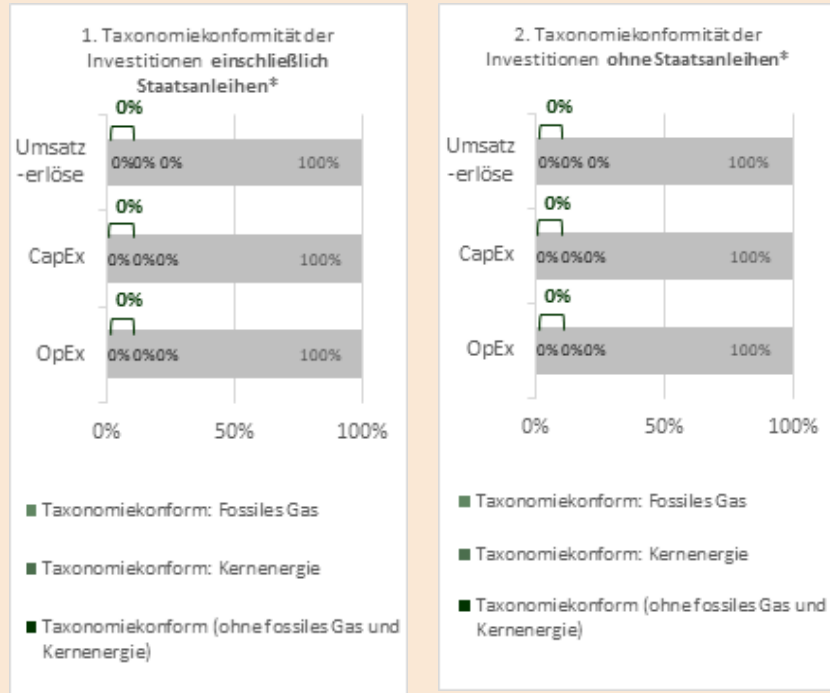
● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?**

Ja:

In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

0 %.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

0 %. Da eine erstmalige Berichtserstattung erfolgt, ist eine Veränderung im Vergleich zur vorangegangenen Berichtsperiode nicht verfügbar.

besten Leistungen entsprechen.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



### **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu dem nachfolgenden Ziele geprüft:

- Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die auf die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen abzielen. Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaften, die auf eines oder mehrere dieser Ziele abzielen, entsprechen einer expliziten Unternehmensausrichtung auf die Erfüllung solcher ökologischen oder gesellschaftlichen Bedürfnisse.
- Die Eindämmung des Klimawandels und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Das Unternehmen verpflichtet sich zu CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen. Der implizierte Temperaturanstieg des Unternehmens liegt unter 2 Grad Celsius.
- Positiver Beitrag zur Gleichstellung und Humankapital durch Förderung von mehr Vielfalt in der Belegschaft.

Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Differenzierung der Anteile für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich/sinnvoll. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds betrug im Berichtszeitraum 53,70 %.



### **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich/sinnvoll ist, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds im Berichtszeitraum 53,70 %.



### **Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?**

Der Fonds investierte in Anlagen, deren Förderlichkeit für die ökologischen oder sozialen Merkmale nicht nachweisbar gegeben ist. Betroffen sind folgende Forderungen und Verbindlichkeiten und Kasse.

Bei diesen Vermögensgegenständen steht ihr Beitrag zur Erfüllung der ökonomischen Ziele des Fonds im Vordergrund, darunter eine angemessene Rendite und die Diversifikation oder Reduktion von Risiken. Dabei handelt es sich stets um Investitionen, die im Einklang mit den Anlagebedingungen und Anlagerichtlinien des Fonds stehen.

Bei diesen Vermögensgegenständen fand keine Berücksichtigung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren statt.

Ebenfalls wurden kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz berücksichtigt.



### **Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?**

Bei der Anlagestrategie wurden die Ausschlusskriterien, die ESG-Integration und das Engagement verbindlich berücksichtigt.

Direktinvestitionen durften nicht gegen die Ausschlussliste verstoßen. Der Anteil der ökologischen oder sozialen Merkmale fördernden Investitionen am Gesamtinvestitionsvolumen musste überwiegen (51 % oder mehr).

Bei Verstößen gegen die Vorgaben erfolgte eine schnellstmögliche Rückführung zur Wiedereinhaltung der Vorgaben.



### **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Es wurde kein Index als Referenzwert verwendet.